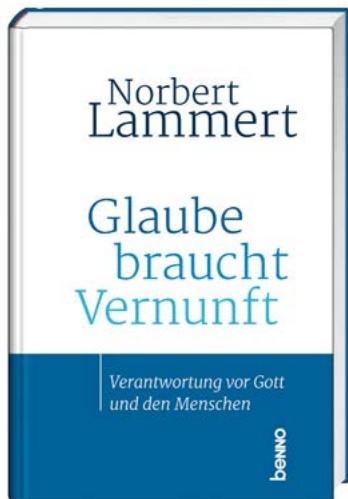


# benno

## Leseprobe



Norbert Lammert

### **Glaube braucht Vernunft**

Verantwortung vor Gott und den Menschen

80 Seiten, 10,5 x 15,5 cm, gebunden

**ISBN 9783746263052**

Mehr Informationen finden Sie unter [st-benno.de](http://st-benno.de)

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© St. Benno Verlag GmbH, Leipzig 2023

Norbert  
Lammert

Glaube  
braucht  
Vernunft

*Verantwortung vor Gott  
und den Menschen*

**benno**

# Inhalt

Vernunft und Glaube.....	12
Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann .....	18
Staatliche wie kirchliche Institutionen verlieren das Vertrauen, auf das sie angewiesen sind .....	30
Toleranz und Freiheit sind Geschwister .....	42
Kirche in der Welt von heute .....	50
Partizipation als Anspruch moderner Gesellschaften ..	54
Mitwirkung und Verantwortung der Laien .....	59
Die Kirche als Haupthindernis des Glaubens? Ökumene: Jetzt! .....	66
Verantwortung vor Gott und der Welt .....	73
Anmerkungen .....	76
Dank .....	77
Quellen .....	78
Literaturhinweise .....	79

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Besuchen Sie uns im Internet:**  
[www.st-benno.de](http://www.st-benno.de)

Gern informieren wir Sie unverbindlich und aktuell auch in unserem Newsletter zum Verlagsprogramm, zu Neuerscheinungen und Aktionen. Einfach anmelden unter [www.vivat.de](http://www.vivat.de).

ISBN 978-3-7462-6305-2

© St. Benno Verlag GmbH, Leipzig 2023  
Umschlaggestaltung: Ulrike Vetter, Leipzig  
Porträtfoto, Rückseite: © picture alliance/dpa/Hendrik Schmidt  
Gesamtherstellung: Kontext, Dresden (A)

Auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.

*Bundesverfassungsgericht 1993*

Entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis heißt „Verfassungspatriotismus“, dass sich Bürger die Prinzipien der Verfassung nicht allein in ihrem abstrakten Gehalt, sondern aus dem geschichtlichen Kontext ihrer jeweils eigenen nationalen Geschichte in ihrer konkreten Bedeutung zu eigen machen. Wenn die moralischen Gehalte von Grundrechten in Gesinnungen Fuß fassen sollen, genügt der kognitive Vorgang nicht.

Eine entgleisende Modernisierung der Gesellschaft im Ganzen könnte sehr wohl das demokratische Band mürbe machen und die Art von Solidarität auszehren, auf die der demokratische Staat angewiesen ist.

Im Gemeindeleben der Religionsgemeinschaften, sofern sie nur Dogmatismus und Gewissenszwang vermeiden, kann etwas intakt bleiben, was anderswo verloren gegangen ist. [...] Die Übersetzung der Gottesebenbildlichkeit des Menschen in die gleiche und unbedingt zuachtende Würde aller Menschen ist eine solche rettende Übersetzung.

So liegt es auch im eigenen Interesse des Verfassungsstaates, mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speist.

*Jürgen Habermas*

Ist die allmähliche Aufhebung der Religion, ihre Überwindung, als nötiger Fortschritt der Menschheit anzusehen, damit sie auf den Weg der Freiheit und der universalen Toleranz kommt, oder nicht?

Müsste nicht die Vernunft unter Aufsicht gestellt werden? Aber durch wen oder was? Oder sollten vielleicht Religion und Vernunft sich gegenseitig begrenzen und je in ihre eigenen Schranken weisen?

[...] oder gibt es ein Recht, das alle Rechtssysteme überschreitet, Menschen als Menschen in ihrem Zueinander bindet und weist?

Als letztes Element des Naturrechts, das im Tieftsten ein Vernunftrecht sein wollte, jedenfalls in der Neuzeit, sind die Menschenrechte stehen geblieben. Sie sind nicht verständlich ohne die Voraussetzung, dass der Mensch als Mensch, einfach durch seine Zugehörigkeit zur Spezies Mensch, Subjekt von Rechten ist, dass sein Sein selbst Werte und Normen in sich trägt, die zu finden, aber nicht zu erfinden sind.

Die rationale oder die ethische oder die religiöse Weltformel, auf die sich alle einigen, und die das Ganze tragen könnte, gibt es nicht. Jedenfalls ist sie gegenwärtig unerreichbar.

*Joseph Kardinal Ratzinger*

## Vernunft und Glaube

Die inzwischen gefestigte Einsicht, dass der moderne demokratische Verfassungsstaat auf normativen Voraussetzungen beruht, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann, ist in jüngerer Vergangenheit sowohl praktisch wie theoretisch in mehrfacher Weise besonders eindrucksvoll bestätigt worden. Praktisch durch das zunehmende Bewusstsein von Orientierungs- und Integrationsproblemen in einer modernen Gesellschaft, die sich keineswegs von alleine auflösen, und theoretisch durch einen bemerkenswerten Diskurs sowohl im Bereich der zeitgenössischen Philosophie wie im Bereich der zeitgenössischen Theologie. Geradezu prototypisch für diesen neuen Diskurs will ich auf den denkwürdigen Dialog hinweisen, den vor fast zwanzig Jahren (2004) Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger auf Einladung der Katholischen Akademie in Bayern unter dem Arbeitstitel „Vorpolitischer moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates“ geführt haben. Über seine exemplarische

Bedeutung für das unlösbare Spannungsverhältnis von Vernunft und Glaube hinaus, zeugt jener Dialog nicht zuletzt von der seltenen Verbindung intellektueller Brillanz und persönlicher Bescheidenheit der beiden Persönlichkeiten.

In diesem damaligen Gespräch und einer Reihe sich daran anschließender Publikationen hat Habermas darauf hingewiesen, dass republikanische Gesinnungen sich inzwischen weitgehend von ihren vorpolitischen Verankerungen gelöst haben, die wie ein gemeinsamer religiöser Hintergrund und eine gemeinsame Sprache für die Entstehung einer hochabstrakten staatsbüürgerlichen Solidarität hilfreich gewesen seien. Habermas spricht von der Gefahr einer „entgleisende[n] Modernisierung der Gesellschaft“, die „die Art von Solidarität auszehren“ könne, „auf die der demokratische Staat, ohne sie rechtlich erzwingen zu können, angewiesen sei“<sup>1</sup>. So liege es auch im eigenen Interesse des Verfassungsstaates, „mit allen den kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speist.“<sup>2</sup>

Habermas plädiert für eine selbstkritische Neubestimmung des Verhältnisses von Glauben und

Wissen und weist zu Recht auf die unvermeidlichen Anpassungsprozesse hin, die sich daraus für das religiöse Bewusstsein wie für die moderne säkularisierte Gesellschaft ergeben. Zwar habe die Religion ihren Anspruch auf ein Interpretationsmonopol und umfassende Lebensgestaltung in einem weltanschaulich neutralen Staat verloren, was man übrigens auch als überzeugter Christ nicht nur bedauern muss, dennoch sei die weltanschauliche Neutralität der Staatsgewalt keineswegs mit einer politischen Verallgemeinerung einer säkularistischen Weltsicht gleichzusetzen. Weder dürften säkularisierte Bürger in ihrer Rolle als Staatsbürger religiösen Weltbildern grundsätzlich ein Wahrheitspotenzial absprechen noch den gläubigen Bürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zu öffentlichen Diskussionen zu machen. Noch einmal Habermas: „Eine liberale politische Kultur kann sogar von den säkularisierten Bürgern erwarten, dass sie sich an Anstrengungen beteiligen, relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentlich zugängliche Sprache zu versetzen.“<sup>3</sup> Joseph Ratzinger, damals noch Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation und später als Papst

Benedikt XVI. acht Jahre Oberhaupt der katholischen Weltkirche, interpretiert die verschiedenen Menschenrechtserklärungen als „in sich stehende Werte, die aus dem Wesen des Menschseins folgen und daher für alle Inhaber dieses Wesens unantastbar sind“, und weist zugleich daraufhin, dass die Evidenz dieser Werte heute keineswegs in allen Kulturen anerkannt sei. Der Islam habe seinen eigenen, vom westlichen abweichenden, Katalog der Menschenrechte definiert und China stelle unbeschadet seiner im westlichen Kulturreis entstandenen marxistischen Grundauffassungen immer häufiger die Frage, ob es sich bei den Menschenrechten nicht um eine typisch westliche Vorstellung handele, die für die eigene Gesellschaft und ihre Kultur hinterfragt werden müsse.

Es ist – wie ich glaube – für den zeitgenössischen Diskurs über die Grundlagen einer modernen freiheitlichen Gesellschaft von kaum zu überschätzender Bedeutung, dass so herausragende und gleichzeitig so unterschiedliche Repräsentanten der Philosophie und der Theologie wie Habermas und Ratzinger von der Kultur des christlichen Glaubens wie der Kultur der säkularen Rationalität als

den „beiden großen Kulturen des Westens“ sprechen. Wobei ausgerechnet der spätere Papst deren faktische Nichtuniversalität betont. Unsere säkulare Rationalität ist eben nicht einfach weltweit gleichermaßen evident. „Ihre Evidenz“, schreibt Papst Benedikt, „ist faktisch an bestimmte kulturelle Kontexte gebunden, und sie muss anerkennen, dass sie als solche nicht in der ganzen Menschheit nachvollziehbar und daher in ihr auch nicht im Ganzen operativ sein kann. Mit anderen Worten, die rationale oder die ethische oder die religiöse Weltformel, auf die alle sich einigen, und die dann das Ganze tragen könnte, gibt es nicht. Jedenfalls ist sie gegenwärtig unerreichbar.“<sup>4</sup>

Im Lichte dieser Einsichten ist die öffentliche Debatte in Deutschland über die normativen Grundlagen unseres demokratischen Staates und seiner Verfassungsordnung auffällig mutlos und lustlos allemal. Sie hat jahrelang schlicht nicht stattgefunden, und wenn überhaupt, wurde für die Verweigerung der Debatte eine theoretische Überhöhung gesucht und gefunden. Der Ersatz für diese Debatte war die Aufforderung zum Dialog der Kulturen, die vielleicht auch deswegen so populär geworden

ist, weil viele damit das Missverständnis verbinden, die Aufforderung zum Dialog ersetze den eigenen Standpunkt. Tatsächlich setzt ein Dialog der Kulturen eine Kultur des Dialogs voraus – und die Mindestvoraussetzung eines Dialogs ist erstens der eigene Standpunkt und zweitens die Toleranz für den anderen.

## **Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann**

Das Spannungsverhältnis von Religion und Politik ist beinahe so alt wie die Menschheitsgeschichte. Kirchen und Staat sind seit Jahrhunderten vielfältig miteinander verbunden und in modernen, demokratischen Verfassungen zugleich deutlich voneinander getrennt. Deshalb kommt es nach den Erfahrungen der Reformation und den Errungenschaften der Aufklärung weniger darauf an, etwas Neues herauszufinden, sondern es geht eher darum, gefestigte Einsichten in einer Weise zu ordnen und zu praktischen Schlussfolgerungen zu führen, die zu selten stattfinden bzw. zu oft verdrängt werden. Die Ausgangsfrage könnte lauten: Wie viel Religion erträgt eine moderne, aufgeklärte, liberale Gesellschaft? Die nach meinem Verständnis sofort dazugehörige Frage lautet: Wie viel Religion braucht ein demokratisch verfasster Staat? Beide Fragen sind ebenso schwierig wie wichtig. Auf den ersten Blick schließen sie sich beinahe aus, bei sorgfältiger

Betrachtung aber sind sie unabhängig voneinander nicht zu beantworten.

Politik und Religion sind zwei unterschiedlich bedeutende, formell oder informell mächtige, rechtlich oder faktisch bindende Gestaltungsansprüche gegenüber einer Gesellschaft und ihren Mitgliedern. Sie können einander nicht gleichgültig sein, aber sie sind gewiss nicht identisch. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Gestaltungsansprüchen sind nicht weniger bedeutsam als die Gemeinsamkeiten.

Religionen handeln von Wahrheiten, Politik von Interessen. Das eine ist so zentral wie das andere, und beides ist offenkundig grundverschieden. Zu den Ergebnissen – gewiss auch zu den Errungenschaften – unserer aufgeklärten Zivilisation gehört die Einsicht in die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beantwortung der Wahrheitsfrage. Diese Einsicht macht Politik nötig und Demokratie möglich. Auf der Basis absoluter Wahrheitsansprüche ist Demokratie als Legitimation von Normen durch Verfahrensregeln gar nicht möglich. Demokratie setzt die Trennung von Religion und Politik voraus, die es allerdings ohne religiös vermittelte